



# Bayerns Schritte auf dem Weg zur Inklusion

Inklusion durch eine Vielfalt schulischer Angebote  
Konzept – bisherige Leistungen  
Schuljahr 2016/17



# Inhalt

<b>I. INKLUSION DURCH EINE VIELFALT SCHULISCHER ANGEBOTE.....</b>	<b>2</b>
<b>1. Grundlagen .....</b>	<b>2</b>
<b>2. Beibehaltung der bewährten bisherigen Formen gruppenbezogener Förderung... 2</b>	<b>2</b>
a. Kooperationsklasse (Art. 30a Abs. 7 Nr. 1 BayEUG) .....	2
b. Partnerklasse (Art. 30a Abs. 7 Nr. 2 BayEUG).....	3
c. Offene Klasse der Förderschule (Art. 30a Abs. 7 Nr. 3 BayEUG).....	4
<b>3. Die Inklusion einzelner Schülerinnen und Schüler</b> (Art. 30b Abs. 2 BayEUG).....	4
<b>4. Änderung des BayEUG im Jahr 2011 zur Umsetzung der UN-BRK – neue Akzente .....</b>	<b>5</b>
a. Inklusion als Aufgabe aller Schulen (Art. 2 Abs. 2, Art. 30b Abs. 1 BayEUG) .....	5
b. Schule mit dem Profil Inklusion einschließlich Klassen mit festem Lehrertandem (Art. 30b Abs. 3 bis 5 BayEUG).....	5
<b>5. Förderschulen.....</b>	<b>6</b>
<b>6. Stärkung des Entscheidungsrechts für die Erziehungsberechtigten .....</b>	<b>8</b>
<b>7. Modellregion Inklusion .....</b>	<b>9</b>
<b>II. BISHERIGE MASSNAHMEN DER BAYERISCHEN STAATSREGIERUNG ZUR UMSETZUNG DER INKLUSION IM SCHULISCHEN BEREICH.....</b>	<b>10</b>
<b>1. Personelle Unterstützung</b> <i>Mehr Unterstützung für die Inklusion .....</i>	<b>10</b>
<b>2. Unterstützung der kommunalen Sachaufwandsträger und Träger der Eingliederungshilfe</b> <i>Schule braucht Staat und Kommune .....</i>	<b>11</b>
<b>3. Lehrerbildung</b> <i>Die Herausforderungen durch eine veränderte Schülerschaft annehmen .....</i>	<b>13</b>
a. Lehrerausbildung .....	13
b. Lehrerfortbildung.....	14
<b>4. Inklusion als Teil der Schul- und Personalentwicklung</b> <i>Inklusion braucht gute Schulen und gute Lehrkräfte .....</i>	<b>19</b>
<b>5. Beratung von Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten und Lehrkräften</b> <i>Gute Entscheidungen gestützt auf gute Beratung.....</i>	<b>20</b>
<b>6. Kooperation der Partner</b> <i>Inklusion braucht Vernetzung .....</i>	<b>23</b>
<b>7. Wissenschaftliche Forschungsvorhaben und Schulversuche</b> <i>Mehr Erkenntnis durch Forschung und Erprobung.....</i>	<b>24</b>
<b>8. Abschlüsse, Übergang Schule-Beruf</b> <i>Abschlüsse u. Berufsorientierung für die individuell passende berufliche Tätigkeit .....</i>	<b>28</b>
<b>9. Öffentlichkeitsarbeit</b> <i>Veränderung beginnt in den Köpfen .....</i>	<b>29</b>

# I. INKLUSION DURCH EINE VIELFALT SCHULISCHER ANGEBOTE

## 1. Grundlagen

Am 26. März 2009 wurde das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung in Deutschland (UN-Behindertenrechtskonvention, UN-BRK) durch ein Bundesgesetz verabschiedet. Die Länder sind dadurch verpflichtet, die UN-BRK, insbesondere Art. 24 UN-BRK, im schulischen Bereich umzusetzen.

Eine interfraktionelle Arbeitsgruppe aus allen im Bayerischen Landtag vertretenen Fraktionen widmet sich seit Dezember 2009 der Frage einer bestmöglichen und schrittweisen Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im schulischen Bereich. Auf ihre Initiative hin wurde am 13. Juli 2011 im Bayerischen Landtag einstimmig die Änderung des Schulgesetzes (Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen, BayEUG) als erster wichtiger Schritt zur Umsetzung der UN-BRK verabschiedet. Inklusiver Unterricht ist nach Art. 2 Abs. 2 BayEUG Aufgabe aller Schulen und die inklusive Schule nach Art. 30b Abs. 1 BayEUG ein Ziel der Schulentwicklung aller Schulen. Die Erziehungsberechtigten entscheiden nach Art. 41 Abs. 1 BayEUG, an welchem schulischen Lernort ihr Kind unterrichtet werden soll.

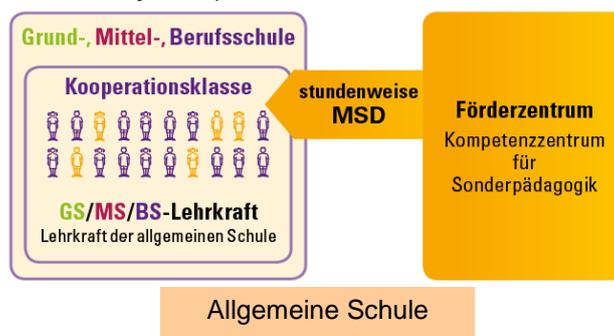
Gemeinsamer Unterricht ist auf der Grundlage von Art. 30a und 30b BayEUG in verschiedenen Formen möglich. So kann den unterschiedlichen Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung bzw. sonderpädagogischem Förderbedarf angemessen Rechnung getragen werden. Bayern verfolgt hier den Ansatz der „Inklusion durch eine Vielfalt schulischer Angebote“.

## 2. Beibehaltung der bewährten bisherigen Formen gruppenbezogener Förderung

Beibehaltung der bewährten bisherigen Formen, in denen eine **Gruppe** von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf zusammen mit Schülerinnen und Schülern ohne sonderpädagogischen Förderbedarf unterrichtet wird:

### a. **Kooperationsklasse**

(Art. 30a Abs. 7 Nr. 1 BayEUG)



Schuljahr 2016/17: 701 Klassen an Grund- und Mittelschulen

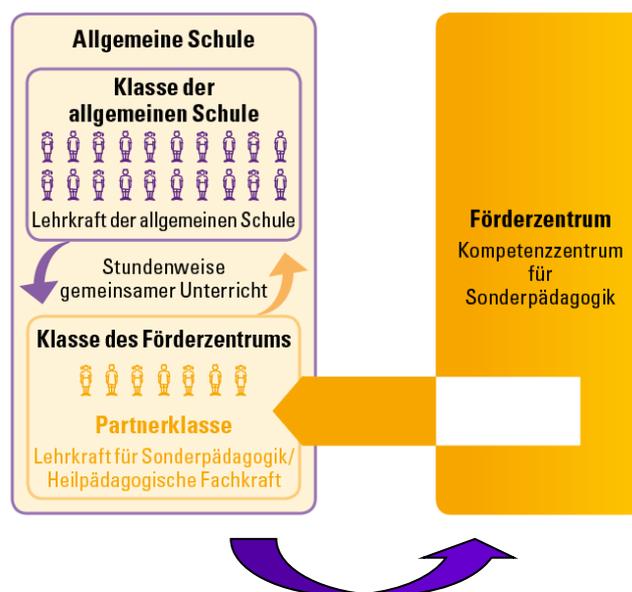
Es werden drei bis fünf Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf als Regelschülerinnen bzw. -schüler zusammen mit Kindern ohne sonderpädagogischen Förderbedarf unterrichtet. Eine Lehrkraft der Förderschule im Mobilien Sonderpädagogischen Dienst (MSD) betreut die Kooperationsklasse mit mehreren Stunden pro Woche; Stunden aus dem Lehramt der Grund- und Mittelschule kommen nach Möglichkeit ergänzend hinzu.

Die Schülerbeförderung zur Kooperationsklasse an Grund- und Mittelschulen wird – ggf. im Gastschulverhältnis – ermöglicht. Gleiches gilt für Kooperationsklassen an Berufsschulen.

Auch an Realschulen, Gymnasien und beruflichen Schulen ist eine Unterrichtung von mehreren Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in einer Regelschulklasse mit Unterstützung des MSD möglich.

## b. Partnerklasse

(Art. 30a Abs. 7 Nr. 2 BayEUG)



Selbstverständlich können allgemeine Schulen auch Klassen als Partnerklassen im Förderzentrum bilden

Es besteht die Möglichkeit, Partnerklassen der Förderschule an Regelschulen einzurichten (Schuljahr 2016/17: 173 Klassen, davon 167 an Grund- und Mittelschulen und sechs an sonstigen allgemeinen Schulen) bzw. Partnerklassen der Regelschule an Förderschulen (zuletzt 33 Klassen der Grund- und Mittelschulen). Dabei lernen die Schülerinnen und Schüler einer Klasse der Förderschule und einer Klasse der allgemeinen Schule zusammen.

Art und Umfang des gemeinsamen Unterrichts stimmen die Lehrkräfte miteinander ab; „so viel gemeinsamer Unterricht wie möglich“ ist dabei das erklärte Ziel. Ein solches gruppenbezogenes Angebot ermöglicht eine intensive Förderung und den Aus-

tausch mit ähnlich Betroffenen. Für die kooperierenden Schulen ist die Partnerklasse eine hilfreiche Organisationsform, um erste Erfahrungen mit der Unterrichtung einer Gruppe von gegebenenfalls stärker behinderten Kindern und Jugendlichen an ihrer Schule zu machen.

### c. Offene Klasse der Förderschule

(Art. 30a Abs. 7 Nr. 3 BayEUG)

Klassen der Förderschulen, die nach dem Lehrplan der allgemeinen Schule unterrichtet werden, können auch Schülerinnen und Schüler ohne sonderpädagogischen Förderbedarf aufnehmen, um gemeinsamen Unterricht zu ermöglichen. Im Schuljahr 2016/17 gibt es an Förderzentren insgesamt 63 offene Klassen.

### 3. Die Inklusion einzelner Schülerinnen und Schüler

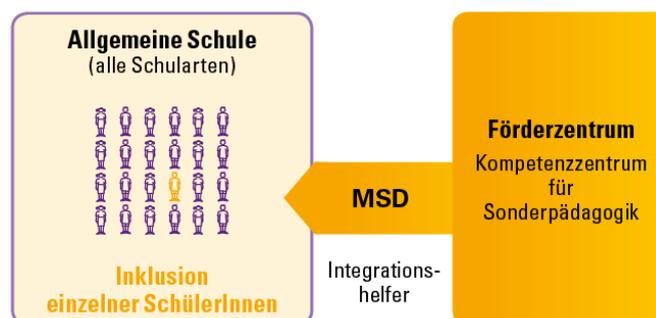
(Art. 30b Abs. 2 BayEUG)

Einzelne Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf können an der allgemeinen, wohnortnahen Schule (allgemein bildende oder berufliche Schule; i.d.R. die Sprengelschule im Grund- und Mittelschulbereich) durch den MSD der Förderschule in den nachfolgenden Förderschwerpunkten unterstützt werden:

- Sehen
- Hören
- Körperliche und motorische Entwicklung
- Geistige Entwicklung
- Sprache
- Lernen
- Emotionale und soziale Entwicklung

Hinzu kommt der Bereich der Autismus-Spektrum-Störungen, der für sich kein sonderpädagogischer Förderbedarf ist, aber im jeweiligen Einzelfall einen sonderpädagogischen Förderbedarf in den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung oder geistige Entwicklung begründen kann.

Gegebenenfalls erfolgt eine zusätzliche Unterstützung in Verantwortung der Jugend- oder Eingliederungshilfe.

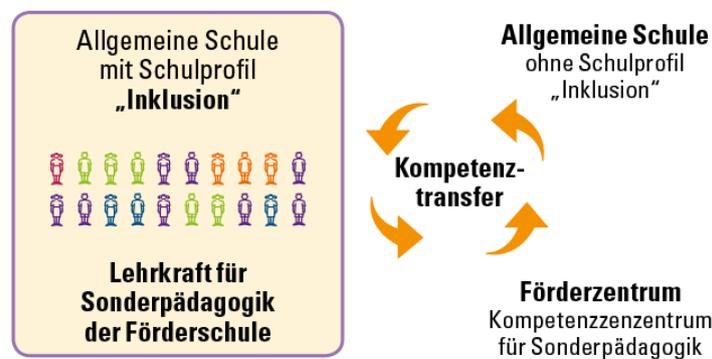


#### 4. Änderung des BayEUG im Jahr 2011 zur Umsetzung der UN-BRK – neue Akzente

##### a. **Inklusion als Aufgabe aller Schulen** (Art. 2 Abs. 2, Art. 30b Abs. 1 BayEUG)

Alle Schulen haben die Aufgabe zum inklusiven Unterricht und zur inklusiven Schulentwicklung.

##### b. **Schulen mit dem Profil Inklusion** **einschließlich Klassen mit festem Lehrertandem** (Art. 30b Abs. 3 bis 5 BayEUG)



Im Schuljahr 2016/17 gibt es in Bayern 207 staatliche Regelschulen (114 Grundschulen, 74 Mittelschulen, 12 Realschulen, sieben Gymnasien) und 33 Förderschulen (darunter je zwei Realschulen und Fachoberschulen zur sonderpädagogischen Förderung), die sich, getragen durch den Konsens der gesamten Schulfamilie, des Themas Inklusion in besonderer Weise annehmen und für ihre Schule das Profil Inklusion entwickelt haben. Dem liegt ein gemeinsam erarbeitetes Bildungs- und Erziehungskonzept bezüglich Unterricht und Schulleben für ihre jeweilige Schule zu Grunde. (zu den Förderschulen mit Profil Inklusion s. sogleich Ziff. 5.)

Zur Unterstützung der inklusiven Schulentwicklung können sich die Schulen und deren Partner am Leitfaden des wissenschaftlichen Beirats „Profilbildung inklusive Schule – ein Leitfaden für die Praxis“ orientieren. ([www.km.bayern.de/epaper/2013-profilbildung-inklusive-schule/index.html](http://www.km.bayern.de/epaper/2013-profilbildung-inklusive-schule/index.html))

Die Grund- und Mittelschulen mit Profil Inklusion erhalten personelle Unterstützung aus dem Bereich der Sonderpädagogik und der Regelschule. Sie bestimmen weitgehend eigenverantwortlich, wie sie die



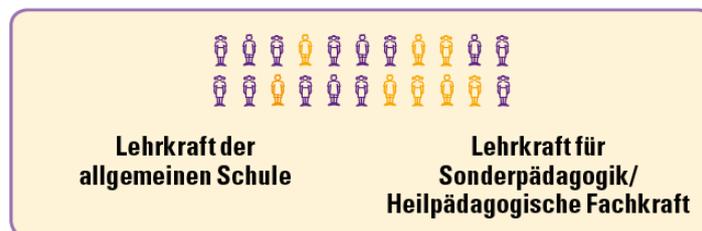
Ressourcen zur Förderung einsetzen (Ausnahme: Klassen mit festem Lehrertandem). Die Lehrkräfte für Sonderpädagogik aus der Förderschule werden dabei regelmäßig in das Kollegium der Grund- und Mittelschule eingebunden. Kann die Fachlichkeit in einem Förderschwerpunkt nicht durch vor Ort vorhandene Lehrkräfte abgedeckt werden, können zusätzliche MSD-Fachkräfte hinzugezogen werden.

Die Profilschulen in den anderen Regelschularten erhalten einige Stunden für die Profilbildung sowie Budgetstunden für die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf und eine Unterstützung durch den MSD.

An Regelschulen mit dem Profil Inklusion werden im Schuljahr 2016/17 rund 4.100 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichtet.

#### Klassen mit festem Lehrertandem

Für den gemeinsamen Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit sehr hohem sonderpädagogischen Förderbedarf mit Schülerinnen und Schülern ohne sonderpädagogischen Förderbedarf können Klassen mit festem Lehrertandem (Sonderpädagogik- und Regelschullehrkraft) gebildet werden. Wie bei der Partnerklasse bietet dieses gruppenbezogene Angebot eine intensive Fördermöglichkeit und Peer-Group-Erfahrungen. Anders als bei der Partnerklasse sind hier die Kinder und Jugendlichen mit sehr hohem sonderpädagogischem Förderbedarf schulorganisatorisch Schülerinnen und Schüler der Regelschule mit dem Profil Inklusion. Im Schuljahr 2016/17 gibt es 21 Klassen mit festem Lehrertandem.



## **5. Förderschulen**

Förderschulen bieten ein in Ausstattung und Konzept spezialisiertes Angebot für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in einem oder mehreren Förderschwerpunkten. Sie sind vernetzt mit Angeboten der Heilpädagogik und ggf. der Medizin.

In Bayern gibt es insgesamt 335 Förderzentren (ohne Schulen für Kranke) in den sieben Förderschwerpunkten. Im Schuljahr 2016/17 werden dort rund 23.800 Schülerinnen und Schüler in der Grundschulstufe (Jgst. 1-4), rund 23.700 Schülerinnen und Schüler in der Mittelschulstufe (Jgst. 5-9), sowie rund 4.100 Schülerinnen und Schüler in den Jahrgangsstufen 10 bis 12, v.a. in der Berufsschulstufe (Förderschwerpunkt geistige Entwicklung) unterrichtet. Daneben gibt es vier Realschulen, eine Wirtschaftsschule, 47 Berufsschulen, zwei Fachoberschulen sowie acht weitere berufliche Schulen jeweils zur „sonderpädagogischen Förderung“.

Die Abschlüsse an Förderschulen, die nach den allgemeinen Lehrplänen unterrichten, sind die gleichen wie an der Regelschule.

Im Förderschwerpunkt Lernen können der erfolgreiche Abschluss der Mittelschule nach Abschlussprüfung, der Abschluss im Bildungsgang Lernen (ebenfalls nach Abschlussprüfung) oder ein individueller Abschluss erreicht werden.

Schülerinnen und Schüler im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung erhalten einen individuellen Abschluss, der ihre Leistungen und Fähigkeiten beschreibt.

Ziel der Förderschule ist die nachhaltige Eingliederung der Schülerinnen und Schüler in Gesellschaft und Arbeitsleben. Förderschulen wirken dabei in dreifacher Weise:

- (1) Als sonderpädagogische Kompetenzzentren unterstützen sie die Inklusion an den Regelschulen.
- (2) Als eigenständige Lernorte verstehen sie sich als regelmäßig freiwilliges Angebot für die Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten.
- (3) Durch eine Öffnung von Förderschulen mit Klassen, die nach den Lehrplänen der allgemeinen Schule unterrichtet werden, ist auch dort ein gemeinsamer Unterricht mit Schülerinnen und Schülern ohne sonderpädagogischen Förderbedarf möglich. Ferner erfolgt eine Öffnung im Sinne der Ermöglichung gemeinsamen Unterrichts durch das Partnerklassenprinzip.

Wichtig ist, dass eine Schuleingangsentscheidung keine Festlegung auf einen bestimmten Lernort oder Bildungsgang bedeutet: der Wechsel von der Förderschule in die Regelschule und umgekehrt ist möglich.

Die Ausweitung der Öffnung von Förderzentren für gemeinsamen Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf bleibt eine Herausforderung für die nächsten Jahre. Gleiches gilt für die angemessene Unterstützung der Regelschulen in den vielfältigen Formen. Dazu wird die personelle Unterstützung kontinuierlich ausgebaut (s. Ziff. II.1).

Förderschulen, die die inklusive Schulentwicklung und den gemeinsamen Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf in besonderem Maße fördern, können seit Schuljahr 2014/15 das Schulprofil „Inklusion“ erwerben (grundgelegt im Beschluss des Bayerischen Landtags vom 16.07.2013, Drs. 16/18026). Dazu stellen die Förderschulen ihr Konzept einem Expertengremium zur Bewertung vor (wissenschaftlicher Beirat, Mitglieder der interfraktionellen Arbeitsgruppe des Bildungsausschusses des Bayerischen Landtags, Behindertenbeauftragte, Vertreter des Ministeriums und seit April 2016 auch ein Vertreter der Selbsthilfe). Die Entscheidung erfolgt durch das Staatsministerium. Im Schuljahr 2016/17 gibt es insgesamt 33 Förderschulen mit dem Schulprofil „Inklusion“. Dies sind 15 Förderzentren mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, zwei mit Förderschwerpunkt Sehen und je zwei mit Förderschwerpunkt emotional-soziale Entwicklung bzw. körperlich-motorische Entwicklung sowie acht Sonderpädagogische Förderzentren. Hinzu kommen zwei Realschulen zur sonderpädagogischen Förderung (Förderschwerpunkt körperlich-motorische Entwicklung bzw. Sehen) und zwei Fachoberschulen zur sonderpädagogischen Förderung (Förderschwerpunkt körperlich-motorische Entwicklung bzw. Hören).

## **6. Stärkung des Entscheidungsrechts für die Erziehungsberechtigten**

Durch die Umsetzung von Art. 24 UN-BRK im BayEUG im Jahr 2011 hat der Bayerische Landtag das Entscheidungsrecht der Erziehungsberechtigten, das bereits 2003 im BayEUG deutlich ausgeweitet wurde, nochmals gestärkt. Die Erziehungsberechtigten entscheiden im Regelfall, ob ihr Kind die allgemeine Schule oder die Förderschule besucht. Ziel ist es, im Dialog zwischen Familie und Schule und ggf. Eingliederungshilfe sowie Sachaufwandsträger, den bestmöglichen Lernort für das jeweilige Kind bzw. den jeweiligen Jugendlichen zu finden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Kinder und Jugendlichen auch bei gleichem Förderschwerpunkt hinsichtlich Persönlichkeit und Umfang des sonderpädagogischen Förderbedarfs unterschiedlich sind. Auch spielen ihr Alter und ihr Umfeld eine Rolle sowie die konkret vorhandenen Alternativen. Es gilt die jeweiligen konkreten Umstände bzw. Vor- und Nachteile im jeweiligen Entscheidungszeitpunkt abzuwägen. Eine einmal getroffene Entscheidung bindet dabei nicht für den gesamten Bildungsweg des Kindes oder Jugendlichen.

Bayern hat ein differenziertes Schulsystem. Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf können – entsprechend Art. 24 Abs. 2 der UN-Behindertenrechtskonvention – grundsätzlich gleichberechtigt wie Schülerinnen und Schüler ohne sonderpädagogischen Förderbedarf die Regelschule besuchen, d.h. für sie gelten gleichermaßen die Übertrittsbedingungen. Zum Ausgleich behinderungs- bzw. beeinträchtigungsbedingter Nachteile kann ein sog. Nachteilsausgleich gewährt werden, um die Schülerinnen und Schüler in die Lage zu versetzen, die geforderte Leistung zu erbringen; ggf. wird Notenschutz gewährt (Art. 52 Abs. 5 BayEUG; §§ 31 bis 36 Bayerische Schulordnung - BaySchO).

Lernzieldifferenter Unterricht, d.h. Unterricht nach individuellen Lernzielen ist nur in den sog. Pflichtschulen, d.h. an Grund-, Mittel- und Berufsschulen (Klassen der Berufsorientierung und der Berufsvorbereitung), mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten möglich. Hier müssen Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf (vgl. Förderschwerpunkt Lernen sowie geistige Entwicklung) die Lernziele der besuchten Jahrgangsstufe nicht zwingend erreichen. Werden sie nach den für sie individuell passenden Lernzielen unterrichtet, erhalten sie keine Ziffernnoten, sondern eine Beschreibung der individuellen Leistungen und Kompetenzen. Lernzieldifferenter Unterricht kann auch nur auf einzelne Fächer beschränkt werden. Ziel ist, gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten die Kompetenzen des Kindes oder Jugendlichen zu fördern und Überforderung mit den damit häufig verbundenen nachteiligen Auswirkungen zu vermeiden. Im Rahmen einer Berufsausbildung müssen die Lernziele an der Berufsschule aufgrund der einheitlichen Kammerprüfungen von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf erreicht werden.

Im Schuljahr 2016/17 werden nach den amtlichen Schuldaten insgesamt rund 19.400 Schülerinnen und Schüler an den allgemein bildenden Regelschulen, einschließlich der Schulen mit dem Schulprofil Inklusion, sonderpädagogisch gefördert. Unter allen sonderpädagogisch geförderten Schülerinnen und Schülern im allgemein bildenden Schulbereich beträgt im Schuljahr 2016/17 der Anteil der Schülerinnen und Schüler,

die Regelschulen besuchen, rund 27%. Zählt man noch die rund 2.000 Förderschülerinnen und –schüler hinzu, die im Partnerklassensystem (rund 1.500 Kinder) oder in offenen Klassen der Förderschule (rund 500 Kinder) - zumindest teilweise - gemeinsam unterrichtet werden, erhöht sich die Inklusionsquote auf rund 30%.

An allgemein bildenden Regel- und Förderschulen werden im Schuljahr 2016/17 insgesamt 70.700 Schülerinnen und Schüler sonderpädagogisch gefördert. Daraus ergibt sich im Bezug zur Schülergesamtzahl an diesen Schulen (einschließlich Wirtschaftsschule mit insgesamt rund 1,3 Mio. Schülerinnen und Schülern) eine Förderquote von 5,6%.

## **7. Modellregion Inklusion**

Im November 2015 wurde Kempten zur ersten Modellregion Inklusion in Bayern. Das dort bestehende Netzwerk ermöglichte den Aufbau von Kooperations-, Partner- und Tandemklassen sowie Schulen mit dem Profil Inklusion in der Stadt Kempten, die durch eine Vielzahl weiterer Kooperationsprojekte ergänzt werden. Als Perspektive für die regionale inklusive Schulentwicklung in Kempten wurde für die Zukunft ein dynamisches Zusammenwirken von drei Säulen beschrieben:

- (1) Unterstützungsangebote von Regelschulen durch den MSD
- (2) Spezialangebote für Kinder und Jugendliche „am Rande der Beschulbarkeit“ und für Kinder und Jugendliche, die eine besondere Förderung innerhalb auch neu zu gestaltender inklusiver Settings bedürfen
- (3) Schülerinnen und Schüler der Regelschulen, die temporär an einem Sonderpädagogischen Förderzentrum unterrichtet werden

Ziel der Modellregion Inklusion in Kempten ist es, über die einzelne Klasse und über die gesamte Schule mit dem Profil Inklusion hinaus nun die Region in den Blick zu nehmen und Inklusion vernetzt mit den verschiedenen Partnern zu entwickeln. Individuell passgenaue Formen eines gemeinsamen Unterrichts von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf sollen konzipiert und in der Praxis erprobt werden.

### **Inklusion – ein Prozess mit konkreten Schritten**

Inklusion ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung, die neben rechtlichen Rahmenbedingungen und Ressourcen auch eine veränderte Einstellung innerhalb der Gesellschaft erfordert. Es handelt sich um einen Prozess, bei dem alle beteiligten Partner zusammenwirken müssen, um zunehmend und nachhaltig Verbesserungen erreichen zu können.

Welche konkreten Schritte die Bayerische Staatsregierung in Kooperation mit ihren Partnern zur Umsetzung und Förderung der Inklusion unternommen hat, kann der nachfolgenden Übersicht unter Gliederungspunkt II. (S. 10 ff.) entnommen werden.

## II. BISHERIGE MASSNAHMEN DER BAYERISCHEN STAATSREGIERUNG ZUR UMSETZUNG DER INKLUSION IM SCHULISCHEN BEREICH

### 1. Personelle Unterstützung

#### *Mehr Unterstützung für die Inklusion*

Der Freistaat unterstützt die Schulen durch:

- Im Schuljahr 2011/12 standen für den Mobilen Sonderpädagogischen Dienst rd. 600 Vollzeitkapazitäten zur Verfügung. Diese sonderpädagogische Unterstützung wurde auch in den folgenden Jahren fortgeschrieben (einschließlich Berichtszeitraum des Schuljahres 2016/17).
- Dazu kommen noch jeweils 100 Stellen je Haushaltsjahr seit dem Doppelhaushalt 2011/2012: Das sind seit dem Schuljahr 2011/12 zusammen insgesamt weitere 600 zusätzliche Stellen für Inklusion mit einem Volumen von mehr als 35 Mio. €/Jahr (bezogen auf das Schuljahr 2016/17). Die zusätzlichen Stellen zur Unterstützung der Inklusion beinhalten sowohl Stellen im Lehramt Sonderpädagogik als auch Stellen aus den Lehrkräften der allgemeinen Schulen. Die zusätzlichen Ressourcen dienen v.a. der Unterstützung der Profilschulen, der Aufstockung des Mobilen Sonderpädagogischen Dienstes und der Unterstützung der Einzelinklusion als auch dem Ausbau der Beratung. Im Doppelhaushalt 2017/ 2018 wurden ebenfalls nochmals je 100 Stellen bewilligt. Das Bildungspaket der bayerischen Staatsregierung sieht ferner für 2019 und 2020 nochmals je 100 Stellen vor, sodass es nach diesen Planungen von 2011 bis 2020 insgesamt 1000 neue Stellen für Inklusion sein werden.  
Die grundsätzliche Verteilung dieser zusätzlichen Stellen wird mit der interfraktionellen Arbeitsgruppe im Bayerischen Landtag abgesprochen.
- Im vorschulischen Bereich: Rund 19.000 HPU/HFL-Wochenstunden sowie 3.000 Lehrerwochenstunden von Lehrkräften der Sonderpädagogik. 10.500 Stunden von Heilpädagogen und Lehrkräften für Sonderpädagogik im Rahmen der Mobilen Sonderpädagogische Hilfe zur Beratung und sonderpädagogischen Unterstützung in Kindergärten, Frühförderstellen oder ggf. auch vor Ort in der Familie.
- 250 zusätzliche Stellen für den Förderschulbereich im Schuljahr 2012/13.
- Die rund 1.600 Förderlehrkräfte an Grund- und Mittelschulen unterstützen die individuelle Förderung an den Schulen durch die Arbeit in und mit Kleingruppen.
- Budgetzuschläge für Schülerinnen und Schüler mit Behinderung an den Realschulen, Gymnasien und beruflichen Schulen. Im Schuljahr 2016/17 wurden an den staatlichen Realschulen rund 1350 Budgetstunden (rund 56 Vollzeitkapazitäten) für etwa 600 Schülerinnen und Schüler gewährt, im Bereich der Gymnasien rund 1570 Budgetstunden (rund 68 Vollzeitkapazitäten) für etwa 670 Schülerinnen und Schüler. Budgetzuschläge werden auch in den beruflichen Schulen gewährt.
- Allgemeine Reduzierung der Klassenstärken

Die Schülerhöchstzahl wurde an den Grundschulen mittlerweile in allen Jahrgangsstufen auf 28 Schülerinnen und Schüler gesenkt. Die durchschnittliche Klassengröße beträgt 2016/17 an Grundschulen 21,1 Schülerinnen und Schüler und an Mittelschulen 19,5 Schülerinnen und Schüler (Vorjahr: 19,6). Die durchschnittliche Klassengröße im Bereich der Förderzentren liegt 2016/17 bei 10,6 Schülerinnen und Schülern (Vorjahr: 10,7).

Bei Klassen mit festem Lehrertandem besteht eine Höchstzahl von 25 Schülerinnen und Schülern.

- Staatliche Pflegekräfte an Regelschulen sind möglich, sofern eine Gruppe von Schülerinnen und Schülern in Kooperationsklassen oder an der Profilschule einen Pflegebedarf hat (im Schuljahr 2016/17 sind Pflegekräfte im Umfang von fünf Vollzeitkapazitäten im Einsatz).
- Zwei Lehrkräfte in Tandemklassen  
In Tandemklassen werden Lehrkräfte für Sonderpädagogik (ggf. auch Heilpädagogen) und Regelschullehrkräfte eingesetzt. Eine solche Doppelbesetzung ist jedoch nur aufgrund des gruppenbezogenen Angebots für Schülerinnen und Schüler mit sehr hohem sonderpädagogischem Förderbedarf möglich und nicht auf die Inklusion einzelner Schülerinnen und Schüler übertragbar.
- Die Sprachförderung an den Grundschulen und Grundschulstufen der Förderzentren wird u.a. durch Stellen aus dem Bildungsfinanzierungsgesetz zusätzlich gestärkt.
- Personal für Beratungs- und Fortbildungsangebote (s. u.).

## **2. Unterstützung der kommunalen Sachaufwandsträger und Träger der Eingliederungshilfe** *Schule braucht Staat und Kommune*

Unterstützung erfahren die Kommunen durch:

- **Finanzausgleich:**  
Der Freistaat unterstützt die Kommunen durch Mittel des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) sowohl im Bereich der Schulbauten, im Bereich der Schülerbeförderung (60 Prozent werden durch FAG-Mittel ausgeglichen) und im Bereich der Eingliederungshilfe. Zur Unterstützung des Ziels „Bayern Barrierefrei 2023“ und der Inklusion wurde vom Bayerischen Finanzministerium, das für die FAG-Förderung zuständig ist, im Jahr 2014 die Bagatellgrenze bei kommunalen Schulbaumaßnahmen von 100.000 Euro auf 25.000 Euro gesenkt. So sind Aufwendungen für den Einbau von Treppenliften oder behindertengerechten Aufzügen nun schon ab einem Betrag von 25.000 Euro FAG-förderfähig.  
Die angemessene bauliche Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderung oder Mobilitätseinschränkung, der Barrierefreiheit sowie der Inklusion

wurden im Zuge der erfolgten Novellierung der Förderrichtlinie FAZR ab 2015 zudem ausdrücklich als Fördertatbestand benannt.

- Förderprogramm der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt „Inklusionskredit Kommunal Bayern“, [https://bayernlabo.de/foerderinstitut/bayerische-kommunalkunden/foederkredite/inklusionskredit-kommunal-bayern/?no\\_cache=1](https://bayernlabo.de/foerderinstitut/bayerische-kommunalkunden/foederkredite/inklusionskredit-kommunal-bayern/?no_cache=1)  
Kommunen können zinsgünstige Kredite bei Investitionen zum Barriereabbau im öffentlichen Raum und zum barrierearmen Aus- und Umbau der kommunalen und sozialen Infrastruktur erhalten.
- Angebot für kommunale Sachaufwandsträger, dass Schülerinnen und Schüler der Tandemklassen das Beförderungsnetz der privaten Förderschulen mitbenutzen können (Zustimmung des privaten Förderschulträgers vorausgesetzt). Auf eine anteilige Mitfinanzierung durch die kommunalen Sachaufwandsträger wird verzichtet. Der Freistaat trägt damit insoweit die Kosten der Beförderung; es sind lediglich die Mehrkosten zu erstatten.
- Schulaufsichtliche Anerkennung von inklusiven Raumkonzepten:  
Sind die von der Kommune geplanten Räume nach dem langfristigen Konzept der Schule erforderlich, werden sie seitens der Schulaufsicht im Raumkonzept genehmigt. In diesem Umfang sind dann auch entsprechende Baumaßnahmen nach dem FAG förderfähig.
- Unterstützung bei der Lernmittelfreiheit im Förderschwerpunkt Sehen:  
Alle öffentlichen und privaten Schulen in Bayern, die blinde oder hochgradig sehbehinderte Schülerinnen und Schüler beschulen, können bei der Bayerischen Medienabteilung für Schülerinnen und Schüler mit Blindheit und Seheinschränkungen (Mediablis) für jede/n blinde/n oder hochgradig sehbehinderte/n Schüler/in pro Schuljahr ein Schulbuch in Braille-Schrift (Blindenschrift) kostenfrei erhalten (als Neuerstellung ohne Berechnung der Übertragungskosten oder bei bereits übertragenen Schulbüchern in Form eines kostenlosen Nachdrucks). Ist eine Neuerstellung erforderlich, muss die Schule lediglich das zu übertragende „normale“ Schulbuch erwerben und Mediablis zur Verfügung stellen. Das Schulbuch verbleibt nach Übertragung in Blindenschrift aus urheberrechtlichen Gründen bei Mediablis. Dies entlastet die Kommunen als Sachaufwandsträger. Soweit Nachdrucke oder Neuübertragungen in Blindenschrift zu zahlen sind, beschränken sich die Preise auf die Materialkosten. Der überwiegende Teil der Herstellungskosten, wie Personal-, Unterhalts-, Beratungskosten etc. werden vom Freistaat übernommen. Für Sachausgaben stehen 2017/18 jeweils Haushaltsmittel in Höhe von 26.000 € zur Verfügung.  
Aufgrund des am 03.12.2014 zwischen dem Land Hessen und dem Verband Bildungsmedien e.V. (VBM) geschlossenen Vertrags über den erleichterten Zugang von blinden und sehbehinderten Schülerinnen und Schülern zu Inhalten von Unterrichtswerken, dem Bayern mit Verwaltungsvereinbarung vom 24.03.2015 beigetreten ist, ist auch eine Versorgung blinder und sehbehinderter Schüler/innen mit Schulbuchdateien im PDF-Format möglich. Die Versorgung der anspruchsberechtigten Schüler/innen erfolgt in Bayern kostenfrei. Sie wird für die Regierungsbezir-

ke Oberbayern, Niederbayern und Schwaben über Mediablis in München, für die Regierungsbezirke Oberfranken, Mittelfranken und Oberpfalz über das Medienzentrum des Bildungszentrums für Blinde und Sehbehinderte in Nürnberg sowie für den Regierungsbezirk Unterfranken über das Medienzentrum des Blindeninstituts in Würzburg abgewickelt.

Weitergehende Informationen können im Internet unter [www.mediablis-bayern.de](http://www.mediablis-bayern.de) abgerufen werden.

### **3. Lehrerbildung**

#### *Die Herausforderungen durch eine veränderte Schülerschaft annehmen*

Gesellschaftliche Veränderungen spiegeln sich in den Schulen wider: Die Schülerschaft wandelt sich, sie wird deutlich heterogener. Inklusion ist ein Teil dieser Veränderungen, die die Schulfamilien und insbesondere die Lehrkräfte herausfordern. Heterogenität ist daher ein zentrales Thema der Lehreraus- und Lehrerfortbildung. Es gibt darüber hinaus zahlreiche gezielte Angebote zur Inklusion.

#### **a. Lehrerausbildung**

##### **(1) Erste Phase der Lehrerbildung**

Änderung der Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I):

Das Thema Inklusion ist verpflichtender Studien- und Prüfungsinhalt für Studierende aller Lehrämter. Hierzu wurden § 32 LPO I (Erziehungswissenschaften), § 33 LPO I (Fachdidaktik) sowie das Kerncurriculum zu § 32 LPO I (Erziehungswissenschaften) entsprechend angepasst. Das StMBW hat im Dialog mit den Universitäten Schritte eingeleitet, um die landesweite Umsetzung dieser Vorgaben an den Universitäten zu unterstützen und zu intensivieren.

##### **(2) Zweite Phase der Lehrerbildung (Vorbereitungsdienst/ Referendariat):**

Inklusion und zuzuordnende Ausbildungsinhalte, wie z. B. Betreuung bzw. individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Lernbedingungen, werden im Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grund- bzw. Mittelschulen in allen Fächern, in den übrigen Lehrämtern schwerpunktmäßig in den allgemeinen Fächern der Seminausbildung (Pädagogik, Psychologie) behandelt und in der fachbezogenen Seminausbildung weitergeführt. Darüber hinaus wurden folgende Maßnahmen ergriffen:

Die Zulassungs- und Ausbildungsordnung für die Lehrämter an Grund- und Mittelschulen (ZALGM) wurde im Hinblick auf den Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf überarbeitet. Die neuen Ausbildungsinhalte des § 16 umfassen z.B.:

- Inklusive Pädagogik
  - Inklusion als Aufgabe aller Schulen
  - Organisation inklusiver Schulen
  - Erziehung und Unterricht in kooperativen Lernformen

- und in der inklusiven Schule
- Interdisziplinäre Teamkooperation
- Inklusives Schulkonzept
- Externe Unterstützungssysteme für den inklusiven Unterricht

Die Zulassungs- und Ausbildungsordnungen für die übrigen Lehrämter im Regelschulbereich werden in Analogie hierzu angepasst.

Die Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt für Sonderpädagogik (ZALS) wurde überarbeitet. Ein wichtiger Aspekt war dabei die Berücksichtigung des Aufgabengebietes Inklusion. Der Themenbereich wurde unmittelbar mit der Zulassungs- und Ausbildungsordnung für die Lehrämter an Grundschulen bzw. Mittelschulen abgestimmt. So wurde bei den aufzubauenden Kompetenzen ein Modul bzw. Kompetenzbereich „Inklusive Pädagogik“ neu aufgenommen, der folgende Aspekte thematisiert:

- Kompetenzbereich inklusive Pädagogik
  - Grundverständnis für Inklusion als Aufgabe aller Schulen
  - Organisation inklusiver Schulen
  - Grundlagen der individuellen Förderung von Kindern und Jugendlichen mit unterschiedlichen sonderpädagogischen Förderbedarfen an allen Schulen aller Schularten
  - Erziehung und Unterricht in kooperativen Lernformen und in der inklusiven Schule
  - interdisziplinäre Teamkooperation
  - inklusives Schulkonzept
  - externe Unterstützungssysteme

Im Seminarbereich der Grund- und Mittelschulen ist pro Regierungsbezirk je eine Seminarleitung und im Seminarbereich der Realschule ist in jedem MB-Aufsichtsbezirk je eine Seminarlehrkraft mit der Aufgabe betraut, die Studien-seminare des Regierungs- bzw. Aufsichtsbezirks bei der Seminausbildung in Bezug auf inklusive Beschulung zu unterstützen, z. B. durch Fortbildungsangebote und Vernetzung bzw. Kooperation mit einschlägigen Organisationen bzw. Lehrstühlen an lehrerbildenden Universitäten.

## **b. Lehrerfortbildung**

### (1) Allgemeines:

- Lehrerfortbildung findet in Bayern auf verschiedenen Ebenen statt:
  - an zentraler Stelle über die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen ,
  - an den neun Staatlichen Schulberatungsstellen, an denen je ein Ansprechpartner bzw. eine Ansprechpartnerin für Inklusion tätig ist,
  - als Regionale Lehrerfortbildung (RLFB),
  - als lokale Lehrerfortbildung und

➤ als Schulinterne Lehrerfortbildung (SCHILF).

- Das Schwerpunktprogramm des Kultusministeriums für die Lehrerfortbildung beschreibt als Orientierungsrahmen die Themen, die in der staatlichen Lehrerfortbildung auf allen Ebenen bevorzugt zu berücksichtigen sind, und weist dem Themenfeld Inklusion seit mehreren Jahren große Bedeutung zu. Auch für die Jahre 2017 und 2018 sind im Schwerpunktprogramm die Themen „Pädagogisches Diagnostizieren und Fördern“ und „Umgang mit Heterogenität – insbesondere Inklusion“ fest verankert, ebenso wie „Sensibilisierung für den Umgang mit Menschen mit Behinderung“.
- Darüber hinaus werden Lehrkräften Fortbildungen zur besseren Bewältigung von Belastungssituationen angeboten, zum Beispiel zu Zeit- und Selbstmanagement, Gesprächsführung, Stärkung der Lehrerpersönlichkeit, Klassenführung und Burnout-Prophylaxe. Ein besonders wirksames Fortbildungsangebot stellt das Trainingsprogramm AGIL (Arbeit und Gesundheit im Lehrberuf) dar, das im Auftrag des StMBW von Prof. Dr. Dr. Andreas Hillert (Schön Klinik Roseneck Prien am Chiemsee) und Prof. Dr. Ewald Kiel am Lehrstuhl für Schulpädagogik der LMU München weiterentwickelt und evaluiert wurde.
- Zu schulartübergreifenden Lehrerfortbildungen im Bereich Inklusion: Die ALP Dillingen als zentrale Einrichtung der bayerischen Lehrerfortbildung wendet sich mit ihrem Angebot an Lehrkräfte aller Schularten, insbesondere an Zielgruppen mit multiplikatoren Aufgaben und Funktionen. Ziel ist es – auch im Sinne einer Schulentwicklung hin zu inklusiven Schulen –, diese Personengruppen zu qualifizieren und in ihrer Wirkung als Initiatoren und Multiplikatoren innerhalb des Systems Schule zu stärken.

Im Folgenden werden zu den einzelnen Zielgruppen Beispiele angeführt, die die Themenvielfalt und den breit gefächerten Fortbildungsansatz verdeutlichen.

- Vertreterinnen und Vertreter der Schulaufsicht der Regelschulen werden vor allem über Fachtagungen an der ALP Dillingen erreicht (Beispiele: Wissenschaftliches Symposium zum Thema Inklusion, Dezember 2017, Schulen begleiten und fördern – Schwerpunkt Inklusion“, 2014; „Schüler mit Verhaltensauffälligkeiten aus dem Autismus-Spektrum im inklusiven Unterricht“, 2013).
- Das Thema Inklusion war bereits Baustein verschiedener Schulleiterkongresse an der ALP Dillingen (z. B. „Heterogenität in der Schule - Herausforderungen und Strategien“, April 2016). Der Themenkreis „Inklusion“ ist für Schulleiterinnen und Schulleiter im Rahmen des Moduls

B elementarer Teil der Schulleiterqualifizierung, aber auch Teil der Module A und C (z. B. „Inklusive Schule wirkungsvoll gestalten“ für Schulleiterinnen und Schulleiter und stellvertretende Schulleiterinnen und Schulleiter der Grund- und Mittelschulen, Mai 2016 sowie „Im inklusiven Unterricht alle Schüler fördern“, Mai 2017).

Aktuell sind die Schulleiterinnen und Schulleiter eingeladen zur Teilnahme am Wissenschaftlichen Symposium zum Thema Inklusion, das die ALP Dillingen mit Beteiligung des wissenschaftlichen Beirats im Dezember 2017 ausgerichtet wird.

- Mehrfach bewährt haben sich für Seminarleiterinnen und Seminarleiter sowie Seminarlehrkräfte die Formate „Inklusion – ein wichtiges Thema im Seminar“ und „Koordination Inklusion im Vorbereitungsdienst“.
- Im September 2015 und 2016 wurde mit Auftaktveranstaltungen zum Sequenzlehrgang „Inklusive schulpsychologische Beratung bei Autismus-Spektrum-Störungen und sozial-emotionalen Störungsbildern“ eine umfangreiche Weiterbildungsinitiative für jeweils 125 Schulpsychologinnen und Schulpsychologen der Schularten Realschule und Gymnasium im Umfang von insgesamt neun Fortbildungstagen an der ALP Dillingen und regionalen Netzwerktreffen gestartet. Neben Aspekten von Fallbegleitungen werden hierbei Schwerpunkte vor allem auf die Beratung der verschiedenen Akteure des Systems Schule gelegt.
- Die Beratungslehrkräfte und Schulpsychologen erhalten sowohl durch die neun Staatlichen Schulberatungsstellen als auch durch die ALP Dillingen regelmäßig Fortbildungsangebote zur Inklusion, z.B. im Mai 2015 die Fortbildung „Inklusion – Wie kann man als Beratungslehrkraft Schüler mit Hörproblemen unterstützen“.

Im Auftrag des Staatsministeriums wurde vom Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) die Broschüre „Inklusion an Schulen in Bayern: Informationen für Beratungslehrkräfte und Schulpsychologen“ erstellt. (s.u. Ziff. 9)

- Das an die ALP Dillingen angegliederte Seminar Bayern zur Verkehrs- und Sicherheitserziehung führte mit dem Jahresthema „Sicherheit und Inklusion“ 2016/17 (Auftaktveranstaltung am 10. Juni 2016) eine breite Qualifizierung aller Fachberaterinnen und Fachberater dieses Bereiches durch.
- Für Lehrkräfte, die im neuen Schuljahr Kinder oder Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichten werden und dies ggf. erst kurz vor den Sommerferien erfahren, wird als erste schnelle Unterstützung ein neuer, schulart- und förderschwerpunktübergreifender Fortbildungslehrgang jeweils am Ende der Sommerferien an der ALP Dillingen durchgeführt. Er wird durch einen vertiefenden Lehrgang ein

paar Monate später ergänzt, wenn die Lehrkräfte erste Erfahrungen im Schulalltag gesammelt haben.

- Für Lehrkräfte der Grund-, Mittel- und Förderschulen fand in Kooperation mit der Akademie für Politische Bildung in Tutzing wiederholt das Format „Inklusion – Menschen mit Behinderungen in unserer Gesellschaft“ (Januar 2015, Juli 2016) statt.
- Um die bayerischen Schulen bei der Durchführung von schulinternen Lehrerfortbildungen zu unterstützen, wurden alle Schulen auf die Möglichkeit hingewiesen, ab dem Schuljahr 2015/16 bei der jeweils zuständigen Schulaufsicht sowie bei den Staatlichen Schulberatungsstellen geeignete Referentinnen und Referenten aus dem schulischen bzw. allgemeinen Beratungsbereich für schulinterne Fortbildungsveranstaltungen (SCHILFs) zur Inklusion zu erfragen. Dabei werden alle sonderpädagogischen Förderschwerpunkte sowie Autismus-Spektrum-Störungen erfasst.
- Fortbildung für die Schulaufsicht zur rechtlichen Neuregelung von Nachteilsausgleich und Notenschutz an der ALP Dillingen am 12. Juli 2016

## (2) Grundschule/Mittelschule

- Seit 2010 wurden alle Lehrkräfte der Grund- und Mittelschulen, die Schulleiterinnen und Schulleiter, Seminarleiterinnen und Seminarleiter sowie die Schulaufsicht in verpflichtenden Fortbildungsveranstaltungen über pädagogische und rechtliche Grundlagen der Inklusion informiert. Gelungene Praxisbeispiele zeigten in diesen Veranstaltungen konkrete Umsetzungsmöglichkeiten vor Ort in den verschiedenen Förderschwerpunkten sowie Vernetzungsmöglichkeiten und Unterstützungssysteme auf.
- Darüber hinaus werden allen betroffenen Schulen schulhausinterne Fortbildungen (SCHILF) angeboten, in der auf die konkrete Bedarfslage an der Schule für das gesamte Lehrerkollegium eingegangen wird.
- Damit ergaben sich z.B. im Jahr 2016 insgesamt 1.477 Veranstaltungen auf lokaler und schulinterner Ebene mit rund 25.009 teilnehmenden Lehrkräften der Grund- und Mittelschulen. Die Fortbildungsformate werden weiterhin bedarfsgerecht angeboten.
- Für Lehrkräfte, die in Klassen mit festem Lehrertandem unterrichten, werden regelmäßig vor Schuljahresbeginn eigene Halbwochenlehrgänge an der ALP Dillingen eingerichtet.

(3) Realschulen/Gymnasien

- Fortbildungsveranstaltungen im Rahmen der Regionalen Lehrerfortbildung (RLFB) zu unterschiedlichen thematischen Aspekten der Inklusion.
- Informationen für Schulleiterinnen und Schulleiter zum Thema Inklusion im Rahmen von Dienstbesprechungen der Ministerialbeauftragten, z. T. unter Einbeziehung von Fachexperten.
- Fortbildungssequenz für ausgewählte Schulpsychologinnen und Schulpsychologen der staatlichen Gymnasien und Realschulen, in deren Mittelpunkt die Förderschwerpunkte Autismus und sozial-emotionale Entwicklung stehen.
- Schulinterne Fortbildungen (SCHILF), in denen auf konkrete Bedürfnislagen der jeweiligen Schule bzw. Lehrkräfte eingegangen wird (z. B. Förderung autistischer Schülerinnen und Schüler etc.).

(4) Berufliche Schulen

- Zur Qualifizierung geeigneter Lehrkräfte wurden an der Ludwig-Maximilians-Universität München und an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg für jeweils zehn Lehrkräfte an Berufs- und Berufsfachschulen Studienplätze für eine viersemestrige sonderpädagogische Zusatzqualifizierung eingerichtet. Beginn der sonderpädagogischen Zusatzqualifizierung ist jeweils zum Wintersemester.
- Für Lehrkräfte an beruflichen Schulen werden insbesondere für folgende drei Personengruppen an der ALP Dillingen Fortbildungen zukünftig angeboten werden:
  - Profilkordinatorinnen und Profilkoodinatoren der Berufs- und Berufsfachschulen mit Profil Inklusion
  - Absolventinnen und Absolventen der sonderpädagogischen Zusatzqualifizierung der Ludwig-Maximilians-Universität München und Julius-Maximilians-Universität Würzburg
  - „Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Inklusion“
- In allen Regierungsbezirken finden Fortbildungsveranstaltungen im Rahmen der Regionalen Lehrerfortbildung (RLFB) sowie Schulinterne Fortbildungen (SCHILF) zu unterschiedlichen thematischen Aspekten der Inklusion statt.
- Für berufliche Schulen, die in das Weiterentwicklungskonzept von QmbS mit dem Schwerpunktthema Inklusion einsteigen, ist eine kontinuierliche Betreuung und Begleitung durch erfahrenen QmbS-Berater verbunden. Flankiert werden die Beratungs- und Betreuungsleistungen

des ISB durch jährliche Workshops und Fortbildungen zum Thema Inklusion, organisiert durch die ALP Dillingen.

(5) Förderschulen

- 2015 hat der Förderschulbereich 529 Fortbildungsveranstaltungen auf regionaler und schulhausinterner Ebene zum Thema Inklusion angeboten oder verantwortlich mitgestaltet und damit rund 6.200 Lehrkräfte erreicht. Diese Angebote richteten sich an Lehrkräfte und Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer anderer Lehrämter, aber auch an Sonderpädagoginnen und -pädagogen, die sich mit den neuen durch Inklusion bedingten Aufgaben auseinandersetzen.

**4. Inklusion als Teil der Schul- und Personalentwicklung**

*Inklusion braucht gute Schulen und gute Lehrkräfte*

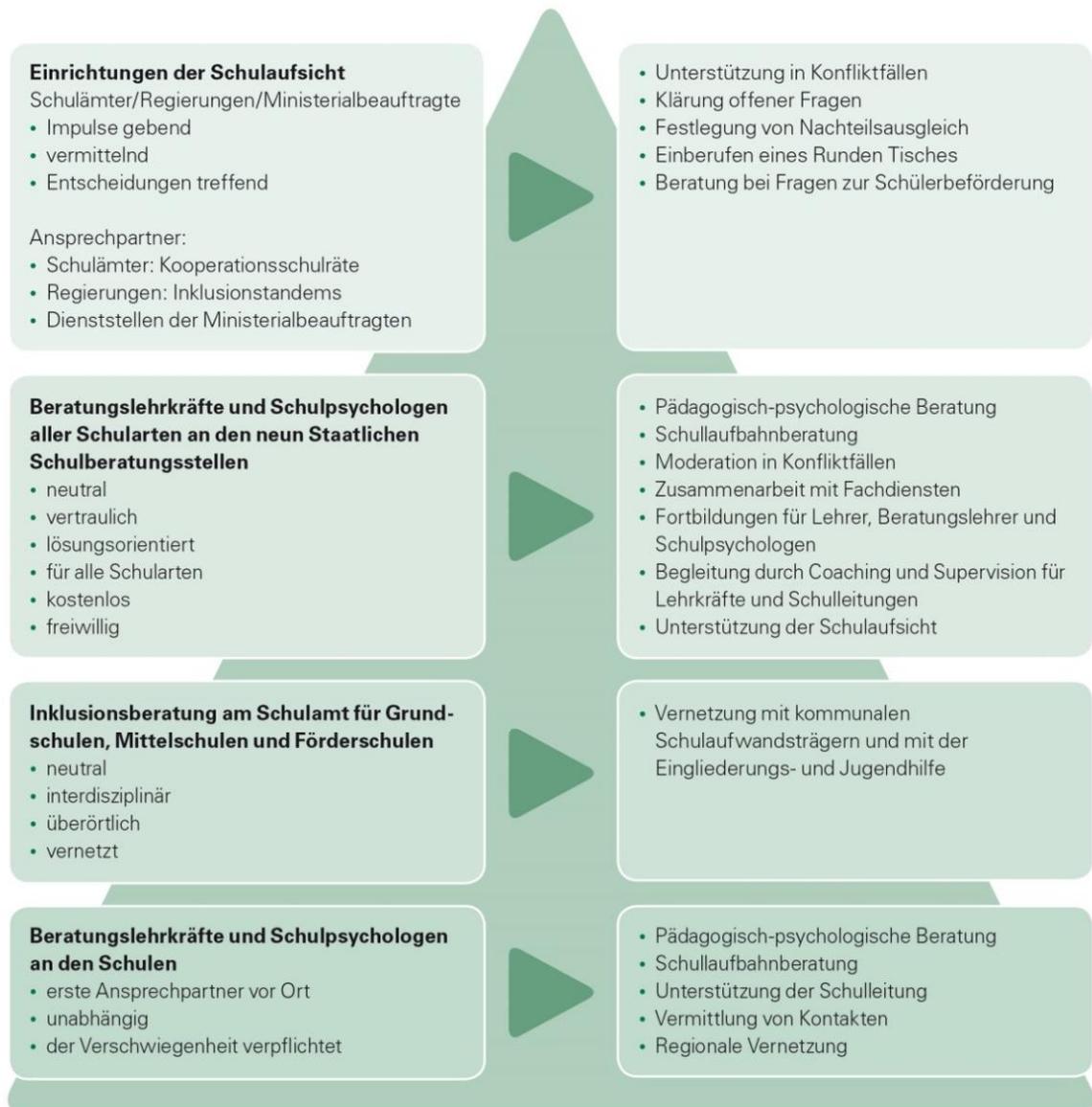
Dies wurde verankert durch

- die Einbeziehung des Themas Inklusion bei der externen Evaluation,
- die Einbeziehung des Themas Inklusion bei der dienstlichen Beurteilung,
- die Umsetzung der Inklusion in den Schulordnungen für Grund-, Mittelschulen und Förderzentren,
- die Regelung des Themas individuelle Unterstützung, Nachteilsausgleich und Notenschutz in Art. 52 Abs. 5 BayEUG; §§ 31 bis 36 BaySchO

## 5. Beratung von Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten und Lehrkräften

*Gute Entscheidungen gestützt auf gute Beratung*

Bei Fragen zur Inklusion kennt Bayern ein vielfältiges Beratungsangebot von der einzelnen Schule bis hin zur Schulaufsicht:



### • Schulen vor Ort

Die Schulen vor Ort, insbesondere die Sprengelschulen im Regelschulbereich und im Förderschulbereich, sind grundsätzlich die unmittelbaren und ersten Ansprechpartner für die Erziehungsberechtigten.

Die an den Schulen tätigen (Beratungslehrkräfte und Schulpsychologen

- können Hinweise zu Fragen der Schullaufbahngestaltung und der pädagogisch-psychologischen Beratung geben,
- und Kontakte zu außerschulischen Stellen vermitteln;

- sie sind schulartübergreifend durch regelmäßige verpflichtende Dienstbesprechungen der neun Staatlichen Schulberatungsstellen vernetzt.

Die Förderschulen als Kompetenzzentren im Bereich der Sonderpädagogik und mit viel Erfahrung im Umgang mit Behinderung und sonderpädagogischem Förderbedarf verfügen über Beratungsstellen und stehen den Beteiligten regelmäßig auch vor Ort an der Regelschule durch ihre Lehrkräfte im Mobilien Sonderpädagogischen Dienst (MSD) zur Verfügung.

- Für den Bereich der Grund-, Mittel- und Förderschulen wurde von der interfraktionellen Arbeitsgruppe „Inklusion“ des Bildungsausschusses, der Behindertenbeauftragten der Bayerischen Staatsregierung, den Kommunalen Spitzenverbänden im Runden Tisch Inklusion (s. Ziff. 6) und durch Eltern eine interdisziplinäre, neutrale und vernetzte Beratung angeregt.

Seit dem Schuljahr 2013/2014 wurde diese Beratung sukzessive aufgebaut. Seit dem Schuljahr 2016/17 ist nun an 75 Standorten eine Inklusionsberatung am Schulamt in Abstimmung mit den Landkreisen und kreisfreien Städten eingerichtet. Damit ist ein flächendeckendes Netz für die Inklusionsberatung entstanden. Hier informieren und beraten Lehrkräfte (Beratungslehrkräfte, Schulpsychologen, Sonderpädagogen) aus dem Bereich der Grund- und Mittelschulen und der Förderschulen als Team. Eine Übersicht findet sich unter [www.km.bayern.de/ministerium/schule-und-ausbildung/inklusion.html](http://www.km.bayern.de/ministerium/schule-und-ausbildung/inklusion.html). Neben dem Aspekt der Interdisziplinarität kommt der Vernetzung mit der Eingliederungshilfe und den kommunalen Sachaufwandsträgern in der Region zentrale Bedeutung zu, um die Erziehungsberechtigten unterstützen zu können und ein möglichst passgenaues schulisches Angebot für ihr Kind zu finden.



- Staatliche Schulberatungsstellen

Die neun Staatlichen Schulberatungsstellen in Bayern sind die zentralen Beratungsstellen der Staatlichen Schulberatung für alle Schulen des Bezirks:

- Standorte: Würzburg, Nürnberg, Hof a. d. Saale, Regensburg, Landshut, München (3x), Augsburg.

- Die Staatlichen Schulberatungsstellen sind neutrale, schulartübergreifend arbeitende Beratungsstellen, gerade auch in schwierigen Fragen.
- An jeder Staatlichen Schulberatungsstelle stehen besonders erfahrene Beratungslehrkräfte und Schulpsychologen aus allen Schularten (Grundschule, Mittelschule, Realschule, Gymnasium, Berufliche Schulen und Förderschule) als Ansprechpartner zur Verfügung. An allen Schulberatungsstellen wurde je ein Ansprechpartner für Inklusion benannt, um ratsuchenden Erziehungsberechtigte und Lehrkräften die rasche Kontaktaufnahme zu erleichtern.
- Die Schulpsychologen und Beratungslehrkräfte an den Staatlichen Schulberatungsstellen können ggf. selbst diagnostizieren oder anhand der bereits gewonnenen Unterlagen die Erziehungsberechtigten bei Einschulungs- und Schullaufbahnfragen fachkompetent beraten.
- Die Staatlichen Schulberatungsstellen können zu Runden Tischen beigezogen oder im Vorfeld eingeschaltet werden und Moderation bei Konflikten zwischen Erziehungsberechtigten und Schule leisten sowie die Zusammenarbeit mit pädagogischen, psychologischen und medizinischen Fachdiensten unterstützen.
- Internetauftritt der Staatlichen Schulberatung in Bayern :  
[www.schulberatung.bayern.de/](http://www.schulberatung.bayern.de/)
- Flyer „Staatliche Schulberatung an Schulen in Bayern“  
[www.bestellen.bayern.de/shoplink/allgemeineinformationen.htm](http://www.bestellen.bayern.de/shoplink/allgemeineinformationen.htm)  
Artikel-Nr.: 05000263,  
Flyer „Die Staatlichen Schulberatungsstellen in Bayern“  
<http://www.bestellen.bayern.de/shoplink/allgemeineinformationen.htm>  
Artikel-Nr.: 05000264.

- Begleitung und Unterstützung von Lehrkräften in Belastungssituationen:  
Die Teams der Beauftragten für Lehrgesundheit an den Staatlichen Schulberatungsstellen (Schulpsychologen und Beratungslehrkräfte) bieten staatlichen Lehrkräften generell und somit auch im Kontext Inklusion folgende professionelle Begleitung an:
  - Supervision (Lehrkräfte und Schulleitungen)
  - Coaching (schulische Führungskräfte)
  - kollegiale Fallberatung (Lehrkräfte)
  - Fortbildungen im Bereich Lehrgesundheit, insbesondere das Trainingsprogramm AGIL s. o.
- Staatliche Schulaufsicht  
Auch die Staatlichen Schulämter (insbesondere durch den sog. Kooperations-schulrat), die Regierungen (im Bereich der Grund- und Mittelschulen, Berufsschulen und der Förderschulen) und die Ministerialbeauftragten für die Realschulen, Gymnasien, Fachoberschulen und Berufsoberschulen) stehen für Fragen zur Verfügung.  
Ministerialbeauftragte sowie Regierungen können in herausragenden und komplizierten Einzel- bzw. Konfliktfällen bei der Beratung im Bereich der Inklusion, die

nicht auf der Ebene der Schulen bzw. der Staatlichen Schulberatungsstellen gelöst werden können, als Impulsgeber bzw. Mediator tätig werden. Sie können die verschiedenen Entscheidungsträger (zum Beispiel auch Vertreter der verschiedenen Kostenträger) versammeln und eine Klärung der offenen Fragen initiieren.

## 6. Kooperation der Partner

### *Inklusion braucht Vernetzung*

Inklusion ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die alle im schulischen Bereich beteiligten Personen und Institutionen herausfordert. Die Zusammenarbeit und Vernetzung der verschiedenen Partner ist dabei ein wichtiger Schritt, die Inklusion zu realisieren. Dies findet auf verschiedenen Ebenen statt:

- Bayerischer Landtag:  
Interfraktionelle Arbeitsgruppe zur Umsetzung der UN-BRK im schulischen Bereich und Bildungsausschuss.
- Zusammenarbeit mit den Betroffenen  
Das Kultusministerium steht im Austausch mit den Vertretern von Menschen mit Behinderungen (Behindertenbeauftragte der Staatsregierung, Frau Badura, Bayerischer Landesbehindertenrat, Verbände) und von Mitgliedern der Schulfamilie (insbesondere Lehrer- und Elternverbände).
- Kultusministerium:  
Im Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (StMBW) wurde eine Stabsstelle Inklusion eingerichtet. Hier werden unter Einbeziehung der betroffenen Stellen im Ministerium insbesondere schulartübergreifende Fragen der Inklusion koordiniert und besprochen.
- Staatsregierung mit kommunalen Spitzenverbänden  
Runder Tisch Inklusion:  
Vertreter des Kultus- und des Sozialministeriums sowie der kommunalen Spitzenverbände (Bayerischer Bezirketag, Bayerischer Städtetag, Bayerischer Landkreistag, Bayerischer Gemeindetag) und die Behindertenbeauftragte. Gemeinsame Empfehlungen zur Schulbegleitung wurden sowohl mit dem Bayerischen Bezirketag (für Schülerinnen und Schüler mit körperlicher oder geistiger Behinderung sowie mit Sinnesschädigungen) als auch mit dem Bayerischen Städtetag und dem Bayerischen Landkreistag (für Schülerinnen und Schüler mit seelischer Behinderung) erarbeitet.
- Zusammenarbeit mit der Arbeitsverwaltung und der Wissenschaft  
s. dazu nachfolgende Ziff. 7 und 8.

- Schulaufsicht:  
Vernetzung der Schulaufsichtsbehörden und Stärkung ihrer Beratungsfunktion durch die Einrichtung einer Konferenz der Schulaufsicht (Bekanntmachung vom 24. Januar 2012).  
In den Regierungen wurden „Inklusionstandems“ aus Vertreterinnen und Vertretern des Grund-, Mittel- und Förderschulbereichs eingesetzt.
- Vernetzung innerhalb der Region:  
Eine solche Vernetzung kann innerhalb der sog. Bildungsregionen erfolgen, aber auch anderweitig durch die Zusammenarbeit von Schule, Schulaufwandsträger, Jugendhilfe und Eingliederungshilfe vor Ort und im Rahmen der Inklusionsberatung am Staatlichen Schulamt (s. Ziff.5) oder in Netzwerken wie z. B. in der Lernwerkstatt Inklusion Nürnberger Land.

## **7. Wissenschaftliche Forschungsvorhaben und Schulversuche**

### *Mehr Erkenntnis durch Forschung und Erprobung*

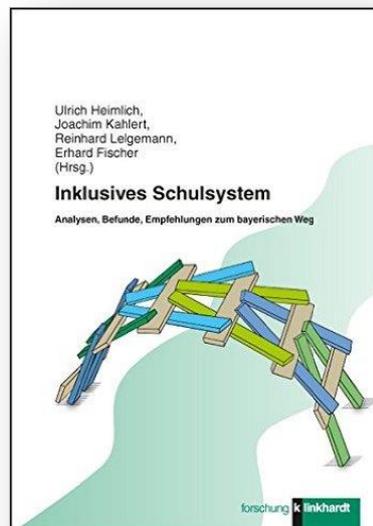
Wissenschaft und Erprobung liefern neue Erkenntnisse:

- Einsetzung eines wissenschaftlichen Beirats aufgrund des Landtagsbeschlusses vom 27.10.2010 (Drs. 16/6151; initiiert durch die interfraktionelle Arbeitsgruppe im Bayerischen Landtag). Er begleitet seit 24.08.2010 die Entwicklungsprozesse hin zum inklusiven Unterricht und zur inklusiven Schule in Bayern und begutachtete für einen Zeitraum von drei Jahren ausgewählte Projekte auf dem Weg zur inklusiven Schule an allen Schularten. Mitglieder des wissenschaftlichen Beirats sind (in alphabetischer Reihenfolge) Prof. Fischer, Julius-Maximilians-Universität Würzburg (JMU), Prof. Heimlich, Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU), Prof. Kahlert, LMU und Prof. Lelgemann, JMU.
  - Im Rahmen dieses Auftrags hat der Beirat im November 2012 zur „Profilbildung inklusive Schule“ einen Leitfaden für die Praxis vorgelegt (s.o. unter Ziff. A, 3).  
Ein Bericht zum 1. Beauftragungszeitraum des Wissenschaftlichen Beirats „Inklusion“ wurde dem Bayerischen Landtag im ersten Halbjahr 2014 vorgelegt (Download unter [www.km.bayern.de/download/10156\\_berichtinkla428s\\_5\\_280114\\_es.pdf](http://www.km.bayern.de/download/10156_berichtinkla428s_5_280114_es.pdf))
  - Das StMBW unterstützte ein auf drei Jahre angelegtes Forschungsvorhaben der vier Lehrstuhlinhaber des wissenschaftlichen Beirats an der LMU und JMU, das im Februar 2013 genehmigt wurde. Der Abschlusskongress dazu fand am 18. und 19. Februar 2016 in München statt.



Dabei wurde der Abschlussbericht der Professoren mit dem Titel „Inklusives Schulsystem. Analysen, Befunde, Empfehlungen zum bayerischen Weg“ vorgestellt (erschieden bei Klinkhardt (2016) unter ISBN: 978-3-7815-2077-6;

[http://www.pedocs.de/volltexte/2016/11805/pdf/Heimlich\\_et\\_al\\_2016\\_Inklusives\\_Schulsystem.pdf](http://www.pedocs.de/volltexte/2016/11805/pdf/Heimlich_et_al_2016_Inklusives_Schulsystem.pdf) ).

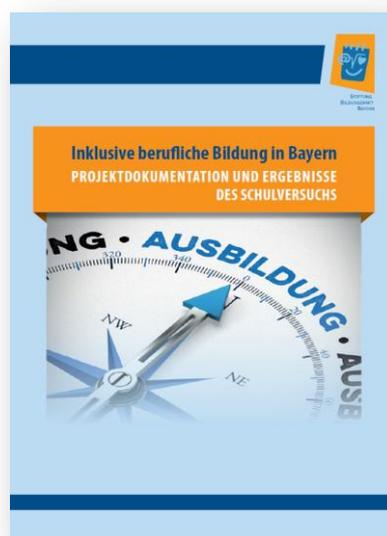


- Verlängerung der Amtszeit des Wissenschaftlichen Beirats bis 2018 durch Beschluss des Bayerischen Landtags vom 15.10.2014 (initiiert durch die interfraktionelle Arbeitsgruppe im Bayerischen Landtag).

- Modellversuch „Inklusive berufliche Bildung in Bayern“ (IBB) der Stiftung Bildungspakt Bayern in Kooperation mit dem Kultusministerium. In dem Schulversuch wurden Modelle des gemeinsamen Lernens und der gegenseitigen Unterstützung der allgemeinen Berufsschulen/Berufsfachschulen und der Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung erprobt. Nach erfolgreicher Beendigung werden aufbauend auf den Ergebnissen und Erkenntnissen Maßnahmen ergriffen, damit das Erreichte gesichert, multipliziert und in der Fläche umgesetzt wird. Diese sind insbesondere: wurde abgeschlossen. Wissenschaftliche Erkenntnisse wurden durch Herrn Prof. Stein, Julius-Maximilians-Universität Würzburg, gewonnen, der das Projekt wissenschaftlich begleitet hat.
  - (1) Einführung des Schulprofils Inklusion für Berufsschulen, Berufsfachschulen und Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung zum Schuljahr 2017/2018
  - (2) Etablierung einer sonderpädagogischen Zusatzqualifizierung in den Förderschwerpunkten Lernen und emotional-soziale Entwicklung für Lehrkräfte an beruflichen Schulen an den Universitäten München und Würzburg
  - (3) Benennung von „Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Inklusion“ an staatlichen beruflichen Schulen und Staatlichen Beruflichen Schulzentren

Veröffentlichungen und Publikationen zum Schulversuch:

- Inklusive berufliche Bildung in Bayern - Projektdokumentation und Ergebnisse des Schulversuchs der Stiftung Bildungspakt Bayern ist abrufbar unter [http://bildungspakt-bayern.de/wp-content/uploads/2015/01/Abschlussdokumentation\\_web.pdf](http://bildungspakt-bayern.de/wp-content/uploads/2015/01/Abschlussdokumentation_web.pdf)



- „Inklusion an beruflichen Schulen – Ergebnisse eines Modellversuchs in Bayern“ des Lehrstuhls Prof. Stein, Universität Würzburg, bündelt Fragestellungen, Methodik sowie Ergebnisse der wissenschaftlichen Evaluation des Modellversuchs „Inklusive Berufliche Bildung in Bayern“; sie wurde im März 2016 als Abschlussbericht der beauftragenden Stiftung Bildungspakt Bayern vorgelegt. Weiterführende Informationen auf der Homepage des Lehrstuhls unter [http://www.sonderpaedagogik-v.uni-wuerzburg.de/forschungs\\_promotionsprojekte/wissenschaftliche\\_begleitung\\_des\\_modellversuchs\\_inklusive\\_berufliche\\_bildung\\_ibb/](http://www.sonderpaedagogik-v.uni-wuerzburg.de/forschungs_promotionsprojekte/wissenschaftliche_begleitung_des_modellversuchs_inklusive_berufliche_bildung_ibb/)



- Der „Leitfaden für inklusiven Unterricht an beruflichen Schulen - Ergebnisse zum Schulversuch Inklusive berufliche Bildung in Bayern“ ist abrufbar unter [http://bildungspakt-bayern.de/wp-content/uploads/2015/01/ISB\\_Leitfaden\\_inklusiven\\_Unterricht.pdf](http://bildungspakt-bayern.de/wp-content/uploads/2015/01/ISB_Leitfaden_inklusiven_Unterricht.pdf)



- zahlreiche wissenschaftliche Projekte der Hochschulen (s. anliegende Liste; Stand: Juli 2017)

## **8. Abschlüsse, Übergang Schule-Beruf**

*Abschlüsse u. Berufsorientierung für die individuell passende berufliche Tätigkeit*

Jeder kann einen Abschluss erhalten und wird auf die Arbeitswelt vorbereitet:

- Ausbau der Angebote für schulische Abschlüsse
  - Erfolgreicher Abschluss der Mittelschule nach Abschlussprüfung an den Förderzentren für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Lernen seit Schuljahr 2011/2012; Teilnahme auch für inklusiv unterrichtete Schülerinnen und Schüler der Mittelschule möglich.
  - Daneben bleibt die Möglichkeit zum Erwerb des erfolgreichen Abschlusses der Mittelschule im Rahmen des Besuchs der Berufsschule oder Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung.
  - Abschluss im Bildungsgang des Förderschwerpunkts Lernen nach Abschlussprüfung seit 2013/14.
- Berufsorientierung am Ende der allgemein bildenden Regel- und Förderschule (vgl. Broschüre „Berufs- und Studienorientierung an bayerischen Schulen“; Download unter: <http://www.km.bayern.de/schueler/nach-der-schule.html>)
  - Berufsorientierungsmaßnahmen (nach § 48 Drittes Buch Sozialgesetzbuch, SGB III) an den Mittelschulen und an den Förderzentren (Kooperation der Agentur für Arbeit und des Freistaats Bayern).
  - Unterstützung von schwerbehinderten Schülerinnen und Schülern durch das Programm „Initiative Inklusion“ der Bundesregierung in Kooperation mit den Ländern und der Agentur für Arbeit. Hier unterstützen Integrationsfachdienste Schülerinnen und Schüler aller Schularten bei der Berufsorientierung (insbesondere Beratung, Ermöglichung von Praktika). Aufgrund der individuellen Beratung und Unterstützung ist das Programm in Bayern „Berufsorientierung individuell“ benannt.
  - Berufseinstiegsbegleitung ab Jahrgangsstufe 7 an zahlreichen Mittelschulen und Förderschulen; Begleitung der Schülerinnen und Schüler bis in das zweite Jahr der beruflichen Ausbildung (Kooperation der Agentur für Arbeit und des Freistaats Bayern).

- Spezielles Programm zur Integration von Jugendlichen mit geistiger Behinderung in den ersten Arbeitsmarkt „Übergang Förderzentrum geistige Entwicklung – Beruf“ durch Kooperation von Sozialministerium, Regionaldirektion und Kultusministerium. Die Jugendlichen werden durch Integrationsfachdienste während der Berufsorientierungsmaßnahmen (insbesondere Praktika) am Ende der Schulzeit am Förderzentrum geistige Entwicklung und in einer nachschulischen Phase unterstützt.

## 9. Öffentlichkeitsarbeit

*Veränderung beginnt in den Köpfen*

Informationen zur Inklusion finden sich auf der Homepage des StMBW unter dem Stichwort „Inklusion“ ([www.km.bayern.de/ministerium/schule-und-ausbildung/inklusion.html](http://www.km.bayern.de/ministerium/schule-und-ausbildung/inklusion.html)).

Das StMBW hat darüber hinaus verschiedene Veröffentlichungen zum Thema Inklusion publiziert:

- Drei Titelgeschichten in „Schule & Wir“ (Auflage: 1,38 Millionen Exemplare an allen Schulen in Bayern):
  - „Die normale Vielfalt“ (Heft 2/2011)
  - „Wo anders sein normal ist“ (Heft 2/2014)
  - „Handicap? Mit Freude ins Berufsleben starten“ (Heft 3/2015)
- Lehrerinfo Februar 2011 „Inklusion – behinderte Kinder sollen an jeder Schule lernen können“
- Der Flyer „Inklusion durch eine Vielfalt schulischer Angebote“ kann als E-Paper unter [www.km.bayern.de/epaper/Inklusion\\_2011/index.html](http://www.km.bayern.de/epaper/Inklusion_2011/index.html) abgerufen werden. Ein Download der PDF-Datei ist unter [www.bestellen.bayern.de/shoplink/allgemeineinformationen.htm](http://www.bestellen.bayern.de/shoplink/allgemeineinformationen.htm) (Artikel-Nr.: 05000178) möglich.



Die Broschüre „Der beste Bildungsweg für mein Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Informationen zur Einschulung“ ist 2016 erschienen. Sie informiert zu allen bedeutsamen Themen im Zusammenhang mit der Einschulung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Außerdem ist eine Checkliste enthalten, die dabei hilft, alle wichtigen Fragen im Blick zu behalten. Die Broschüre kann unter [www.km.bayern.de/ministerium/schule-und-ausbildung/inklusion/materialien-und-praxistipps.html](http://www.km.bayern.de/ministerium/schule-und-ausbildung/inklusion/materialien-und-praxistipps.html) als PDF und als E-Paper abgerufen werden. Sie wird auch in leichter Sprache erscheinen.



- Die im Auftrag des Staatsministeriums vom Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) erstellte Broschüre „Inklusion an Schulen in Bayern: Informationen für Beratungslehrkräfte und Schulpsychologen“ informiert u.a. über rechtliche Bestimmungen, Zuständigkeiten und schulische sowie außerschulische Hilfsangebote im Bereich Inklusion. Sie erläutert Aufgabenfelder der Beratungslehrkräfte und Schulpsychologen im Rahmen der Inklusion anhand von Praxisbeispielen.

Die Broschüre wurde 2016 überarbeitet und steht auch als E-Paper zur Verfügung:



[https://www.km.bayern.de/epaper/Inklusion\\_2016/index.html](https://www.km.bayern.de/epaper/Inklusion_2016/index.html)

Ein Download der PDF-Datei ist unter

[www.bestellen.bayern.de/shoplink/allgemeineinformationen.htm](http://www.bestellen.bayern.de/shoplink/allgemeineinformationen.htm)

(Lehrer; Artikel-Nr.: 05000222) möglich.

- Leitfaden des wissenschaftlichen Beirats für die Praxis „Profilbildung inklusive Schule“ als E-Paper: [www.km.bayern.de/epaper/2013-profilbildung-inklusive-schule/index.html](http://www.km.bayern.de/epaper/2013-profilbildung-inklusive-schule/index.html)



- Ringbuch „Inklusion zum Nachschlagen“  
Hier werden vor allem für die Schulaufsicht und die Lehrkräfte in einem Teil A pädagogische Aspekte (vgl. Konzepte, Materialien, Hintergründe etc.) bereitgestellt sowie in einem Teil B v.a. rechtliche Aspekte der Inklusion behandelt. Das Ringbuch ist zum Nachschlagen konzipiert und auf Aktualisierung und Ergänzung in den nächsten Jahren angelegt. Es ist unter <http://www.km.bayern.de/inklusion> abrufbar.



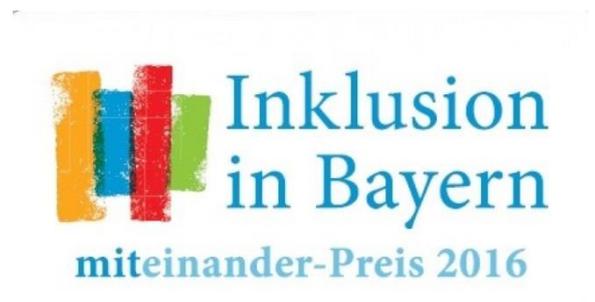
A Pädagogische Aspekte	
1	Einführung: Bestandsaufnahme – Status Quo – Entwicklung der Sonderpädagogik im Lichte der UN-Behindertenrechtskonvention in Bayern
2	Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Bayerns Schulen
3	Inklusion aus internationaler und nationaler Perspektive: Die grundlegenden Dokumente
4	Inklusion in Bayern - Die pädagogische Konzeption
5	Profilbildung inklusive Schule - ein Leitfadens für die Praxis
6	Die Lehrpläne in den verschiedenen sonderpädagogischen Förderschwerpunkten in Bayern - ein Überblick
7	Inklusive Perspektiven der Grund- und Mittelschulen
8	Inklusive Perspektiven der Förderschulen
9	Inklusive Perspektiven der Realschulen
10	Inklusive Perspektiven der Gymnasien
11	Inklusive Perspektiven der beruflichen Schulen
12	Beratung bei schulischer Inklusion
13	Inklusive Unterrichtung und Förderung an Bayerns Schulen
14	Förderdiagnostik und Förderplanung im inklusiven Umfeld
15	Leistungsbewertung im inklusiven Umfeld
16	Übergänge und Inklusion – eine pädagogische Chance
	Anhang

B Rechtliche Aspekte	
I	Vorbemerkung
II	Definitionen, Rechtsgrundlagen, Abkürzungen
III	UN-Behindertenrechtskonvention
IV	Inklusion – Auftrag aller Schulen
V	Vielfalt der schulischen Lernorte
VI	Grundsatz: Gleichberechtigter Zugang zur Regelschule – Entscheidungsrecht zwischen Regelschule und Förderschule
VII	Sonderpädagogische Diagnostik
VIII	Schulanmeldung, Schulwechsel, Übergänge
IX	Lernzielgleichheit - Lernzielfferenz - Lehrpläne, Leistungsbewertung, Förderplan, Vorrücken, Nachteilsausgleich, Abschlüsse
X	Personelle Unterstützung der Inklusion an der allgemeinen Schule
XI	Schulaufwand, Schülerbeförderung
	Anhang

- Portal „Inklusion und Schule“ des ISB  
Lehrkräfte, Schulleitungen und Mitglieder der Schulaufsicht mit Erfahrungen im gemeinsamen Lernen von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung haben Informationen und Tipps zusammengestellt, wie Inklusion in der Schule gelingen kann. Das Portal wurde im Frühjahr 2016 freigeschaltet und ist erreichbar unter [www.inklusion.schule.bayern.de/home/](http://www.inklusion.schule.bayern.de/home/).



- Mit dem Bayerischen Miteinander-Preis, organisiert durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS), wurden 2014 erstmals besonders gelungene Projekte der Inklusion von Menschen mit Behinderung ausgezeichnet und einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt. Da es auch mehrere Bewerber aus dem Bil-



dungsbereich gab, war das StMBW beratend an der Auswahl der Preisträger beteiligt. Eine erneute Preisverleihung erfolgte im Herbst 2016, ebenfalls unter der Mitarbeit des StMBW([www.inklusion.bayern.de/themen/miteinander-preis-2016/index.php](http://www.inklusion.bayern.de/themen/miteinander-preis-2016/index.php)). Dabei wurde für den Regierungsbezirk Schwaben die Realschule Meitingen mit dem Projekt „Gemeinsam Türen öffnen“ ausgezeichnet.

- Die Bayerische Staatsregierung hat in ihrem im März 2013 verabschiedeten Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK auch Aussagen und Ziele zum schulischen Bereich für jedermann zugänglich formuliert. Der Aktionsplan kann unter [www.zukunftsministerium.bayern.de/behinderung/unkonvention/bayern](http://www.zukunftsministerium.bayern.de/behinderung/unkonvention/bayern) heruntergeladen werden. Derzeit wird an der Fortschreibung gearbeitet.

## Weitere Informationen



► [www.km.bayern.de/inklusion](http://www.km.bayern.de/inklusion)



### Impressum

**Herausgeber:** Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, Ref. Öffentlichkeitsarbeit, Salvatorstraße 2, 80333 München · **Grafisches Konzept und Gestaltung:** atvertiser GmbH, München · **Fotos:** fotolia, iStockphoto · **Stand:** Juni 2017.

**Hinweis:** Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbenden oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.



**BAYERN | DIREKT** ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 122220 oder per E-Mail unter [direkt@bayern.de](mailto:direkt@bayern.de) erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.